

Hygieneschutzkonzept

Mit Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert.

Mehr Informationen zu den aktuellen Beschlüssen gibt es auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>



Oder <https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/>

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website des BLSV unter www.blsv.de/coronavirus.

Wir als Post SV haben darüber hinaus unser Hygienekonzept im Downloadbereich unserer Homepage veröffentlicht: <https://postsv.de/index.php/downloads/>



**Sport- & Gesundheitszentrum
Sheridanpark**

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.myPSA.de

T +49 821 40 40 40



Post SV Augsburg e.V.
Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.postsv.de
info@postsv.de

T +49 821 44 22 44

Präsident
Heinz Krötz

Bankverbindung
Stadtsparkasse Augsburg
DE83 7205 0000 0810 5023 69
BIC AUGS DE 77

PSD-Bank München
DE38 7209 0900 8298 4406 03
BIC GENODEF1P14

Steuernummer
103/110/20825

Umsatzsteuer-ID
DE 127 509 720

Gläubiger-ID
DE53ZZZ00000017639

Amtsgericht Augsburg
VRNr. 493

Vereinsnummer BLSV
70094

Vereinshütte
Rinnen 7
A-6622 Berwang | Tirol

+43 5674 81082

Bankverbindung
Stadtsparkasse Augsburg
DE19 7205 0000 0250 4364 82
BIC AUGS DE 77



Post SV-Stiftung
www.postsv.de
stiftung@postsv.de

Stiftungsrat
Roman Still (Vorsitzender)
Klaus Gronewald
Heinz Krötz

Hygieneschutzkonzept des Post SV Augsburg

Allgemeines

- Durch Vereinsmailings, Vereinsmagazin, Digitale Signage sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Hygienevorschriften, Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Soweit in unserer Sportstätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte.

Organisation

- Unsere Vereinsmitglieder wurden vorab über E-Mail und unserer Homepage auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines 2-Gplus-Nachweises, zuzüglich einem aktuellem Testnachweises oder einer Auffrischungsimpfung hingewiesen. Auf freiwilliger Basis können unsere Mitglieder und Gäste uns auch z.B. eine Bildschirmskopie des QR-Tests übersenden, um bei weiteren Besuchen einen vereinfachten Zugang zu erhalten.
- Gastmannschaften, Partnervereine sowie deren Nutzer und Gäste müssen ebenfalls vorab und eigenverantwortlich auf die Notwendigkeit zur Erfüllung der 2-Gplus-Pflicht beim Post SV hingewiesen werden.
- Die Überprüfung der 2-Gplus-Pflicht der Besucher / Gäste / Kunden kann wie folgt durchgeführt werden:

- Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher oder englischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Die geimpften Personen müssen zusätzlich einen tagesaktuellen Antigentest vorweisen können.
- Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein. Die genesenen Personen müssen zusätzlich einen tagesaktuellen Antigentest vorweisen können.

- Als geboostert gelten Personen, die vollständig gegen Covid-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind oder als genesen gelten und zusätzlich eine

**Sport- & Gesundheitszentrum
Sheridanpark**

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.myPSA.de

T +49 821 40 40 40



Post SV Augsburg e.V.

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.postsv.de
info@postsv.de

T +49 821 44 22 44

Präsident

Heinz Krötz

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg
DE83 7205 0000 0810 5023 69
BIC AUGS DE 77

PSD-Bank München
DE38 7209 0900 8298 4406 03
BIC GENODEF1P14

Steuernummer

103/110/20825

Umsatzsteuer-ID

DE 127 509 720

Gläubiger-ID

DE53ZZZ00000017639

Amtsgericht Augsburg

VRNr. 493

Vereinsnummer BLSV

70094

Vereinshütte

Rinnen 7
A-6622 Berwang | Tirol

+43 5674 81082

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg
DE19 7205 0000 0250 4364 82
BIC AUGS DE 77



Post SV-Stiftung

www.postsv.de
stiftung@postsv.de

Stiftungsrat

Roman Still (Vorsitzender)
Klaus Gronewald
Heinz Krötz

Auffrischungsimpfung erhalten haben, die länger als 14 Tage zurück liegt. Die Dokumentation über die Boosterimpfung muss in deutscher oder englischer Sprache vorliegen.

- Die geboosterten Personen müssen keinen tagesaktuellen Antigentest vorweisen.

🛡 Kinder unter 6 Jahren sind von der Nachweispflicht und der Maskenpflicht befreit.

🛡 Für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren gibt es aufgrund der 2-Gplus-Pflicht eine Übergangslösung zur Teilnahme am Sportbetrieb bis zum 12. Januar 2022. Grund dafür sind die regelmäßig durchgeführten Schultestungen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln = „2-Gplus-Pflicht!“

🛡 Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Die Information über Ausschlusskriterien sind über die Bildschirme im Eingangsbereich sichergestellt.

🛡 Partner, Betreiber und Veranstalter müssen die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen kommunizieren.

Dazu gehört unter anderem die Kontaktdatenerfassungspflicht:

- Jeder Partner oder Gastverein, jede tätige Firma, muss mindestens 24 Stunden vor Betreten unserer Räumlichkeiten, die gesetzlich vorgeschriebenen und personenbezogenen Mindestdaten, der zu erwartenden Personen / Sportler schriftlich übermitteln.
- Den betroffenen Personen wird dann ein personenbezogenes RFID-Band ausgehändigt. Damit kann dieser Personenkreis die ihm zugeordneten und genehmigten Räumlichkeiten ohne weitere Aufzeichnungen nutzen.
- Der gesetzlich vorgeschriebene Datenschutz wird selbstverständlich eingehalten. Bei Bedarf kann den Gesundheitsbehörden die erforderliche Auskunft erteilt werden.
- Davon ausgenommen ist nur das öffentliche Bistro. Hier gelten die gesetzlichen Regelungen der Gastronomie.

🛡 Der Post SV kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht, bei Verantwortlichen kann sanktioniert werden.

🛡 Soweit wir aus den Konzepten ergebende Pflichten, durch geeignete Maßnahmen (z. B. vertragliche Nutzungsvereinbarung), auf Nutzer übertragen, wird stichprobenartig deren Erfüllung kontrolliert. Die Verantwortung und daraus rechtlichen Konsequenzen trägt der Nutzer.

🛡 Die Einhaltung der 2-Gplus-Regelungen wird regelmäßig durch das Personal oder der jeweiligen Hygienebeauftragten des Post SV überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgen arbeitsrechtliche Konsequenzen beim Personal und zivilrechtliche Maßnahmen bei ehrenamtlich tätigen Personen.

🛡 Wir weisen unsere Mitglieder im Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten darauf hin, dass ein Mindestabstandsgebot (i.d.R. 1,5 m) zu beachten ist und Maskenpflicht (FFP2-Masken!) besteht.

**Sport- & Gesundheitszentrum
Sheridanpark**

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.myPSA.de

T +49 821 40 40 40



Post SV Augsburg e.V.
Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.postsv.de
info@postsv.de

T +49 821 44 22 44

Präsident
Heinz Krötz

Bankverbindung
Stadtsparkasse Augsburg
DE83 7205 0000 0810 5023 69
BIC AUGS DE 77

PSD-Bank München
DE38 7209 0900 8298 4406 03
BIC GENODEF1P14

Steuernummer
103/110/20825

Umsatzsteuer-ID
DE 127 509 720

Gläubiger-ID
DE53ZZZ00000017639

Amtsgericht Augsburg
VRNr. 493

Reinsnummer BLSV
70094

Vereinshütte
Rinnen 7
A-6622 Berwang | Tirol

+43 5674 81082

Bankverbindung
Stadtsparkasse Augsburg
DE19 7205 0000 0250 4364 82
BIC AUGS DE 77



Post SV-Stiftung
www.postsv.de
stiftung@postsv.de

Stiftungsrat
Roman Still (Vorsitzender)
Klaus Gronewald
Heinz Krötz

- ♣ Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- ♣ Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Sollten Nutzer von Sportstätten- / Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportstätte / das Sportgelände zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen.
- ♣ Durch die räumliche Nähe zur Arthro-Klinik, besteht die Möglichkeit, dass je nach Schwere der Symptome, direkt die Hausarztpraxis von Dr. Tobias Segmiller und Dr. Raimar Lormann, Telefon: 0821 / 207 10 100 (praxis@hausaezte-sheridan.de), unkompliziert und sofort verständigt werden kann.
- ♣ Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Indoor-Bereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregeln untereinander nicht zu befolgen.
- ♣ In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (FFP-2-Masken!), ausgenommen bei der Sportausübung (im Schulsport gilt eine Maskenpflicht), beim Duschen, Saunieren und anderen in der BaylfSMV ausgenommenen Bereichen.
- ♣ Sporttreibenden, Besuchern (Bistro) und Personal werden ausreichende Waschgelegenheiten bereitgestellt. Die WC-Anlagen können aufgrund der Einzelkabinen und der Abtrennungen der Pissoire mit 1,5m Abstand genutzt werden.
- ♣ Zuschauer sind grundsätzlich nicht zugelassen, mit Ausnahme von der Kindersportschule KiSS, z.B. beim Mutter- / Kind-Turnen für 2-4-jährige. Bei diesen Begleitpersonen greift ebenfalls die 2-Gplus-Pflicht.
- ♣ Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und kontaktfreie Trocknung der Hände ist gesorgt.
- ♣ Da es sich bei allen Waschbecken und Duschen im Gebäude (außer im Vorraum zum Wellnessbereich) um Mehrplatzduschen handelt und kein wirksamer Spritzschutz montiert werden kann, können diese immer nur durch Einzelpersonen betreten und nicht gleichzeitig genutzt werden.
- ♣ Mitgebrachte Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zu den nächsten Personen mindestens 2 Meter beträgt.
- ♣ In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und eine kontaktfreie Trocknung der Hände zur Verfügung. Ferner werden die sanitären Einrichtungen einmal täglich durch eine professionelle Reinigungsfirma gereinigt.
- ♣ Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen kann der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- ♣ Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen werden alle 3 Stunden desinfiziert - hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

**Sport- & Gesundheitszentrum
Sheridanpark**

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.myPSA.de

T +49 821 40 40 40



Post SV Augsburg e.V.

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.postsv.de
info@postsv.de

T +49 821 44 22 44

Präsident

Heinz Krötz

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg
DE83 7205 0000 0810 5023 69
BIC AUGS DE 77

PSD-Bank München
DE38 7209 0900 8298 4406 03
BIC GENODEF1P14

Steuernummer

103/110/20825

Umsatzsteuer-ID

DE 127 509 720

Gläubiger-ID

DE53ZZZ00000017639

Amtsgericht Augsburg

VRNr. 493

Vereinsnummer BLSV

70094

Vereinshütte

Rinnen 7
A-6622 Berwang | Tirol

+43 5674 81082

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg
DE19 7205 0000 0250 4364 82
BIC AUGS DE 77



Post SV-Stiftung

www.postsv.de
stiftung@postsv.de

Stiftungsrat

Roman Still (Vorsitzender)
Klaus Gronewald
Heinz Krötz



- Im gesamten Gebäude ist eine vollautomatische Lüftungsanlage installiert, die über CO₂-Messpunkte die jeweilige Luft misst und durch Zufuhr von Frischluftaustausch die erforderliche Qualität herstellt.

Nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A 3.6) sind folgende Werte einzuhalten (CO₂-Konzentration [ml/m³] bzw. [ppm]):

- Kleiner 1.000 ppm: hygienisch unbedenklich
- 1.000 bis 2.000 ppm: hygienisch auffällig
- Größer 2.000 ppm: hygienisch inakzeptabel

Unsere Lüftungsanlagen sind **alle kleiner 800 ppm** programmiert, i.d.R. arbeiten diese auf einem Niveau zwischen 300 und 650 ppm.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden über unser automatisches Zutrittskontrollsystem dokumentiert.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf die gesetzlichen Vorgaben, die nach Räumlichkeit und Sportart eine unterschiedliche Teilnehmerzahl ermöglicht.
- Trainieren auf einem Platz / in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur ggf. Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Der Post SV verwendet keine eingelagerten Matten. Jeder Teilnehmer muss seine eigene Trainingsmatte mitbringen. Sollten dennoch mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Masken!).
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.

Maßnahmen bei Betreten des Gebäudes

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen oder keinen Nachweis „vollständig Geimpft oder Genesen plus ein tagesaktueller Antigentest“ (2-Gplus) oder einer Auffrischungsimpfung („Booster“) vorzeigen können, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Dies geschieht entweder durch Nichtaushändigung des RFID-Bandes oder beim CheckIN durch Sperren des vorhandenen RFID-Zuganges.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir, sofern die Corona-Regelungen wieder gelockert werden, als Testnachweis weiterhin nur PCR- oder medizinische Antigentest anerkennen. Selbsttest finden keine Akzeptanz.
- Vor Betreten von myPSA werden die Mitglieder und Partnervereine bereits auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten des Gebäudes gilt eine FFP2-Maskenpflicht im gesamten Gebäude.

- ✦ Vor Betreten der jeweiligen Sportstätten und Kursräume ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- ✦ Trainingsgruppen, wie z.B. bei der Kindersportschule „KISS“ warten die Teilnehmer vor dem Gebäude, bis diese von den jeweiligen Betreuern / Trainer*Innen abgeholt werden.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport

- ✦ Aufgrund der automatischen Lüftung ist eine regelmäßige Frischluftzufuhr gegeben.
- ✦ Durch Hinweise in den Monitoren (Digital Signage) und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl jeweiligen Sportstätten und Kursräume durch das vorhandene Zutrittskontrollsystem nicht überschritten werden kann.
- ✦ Eine feste Gruppe (Sparte) wird von den zuständigen Trainer*Innen am Eingang zu einer vereinbarten Uhrzeit abgeholt und zum Anmelden / Check-IN zur Rezeption begleitet.
- ✦ Jedes Mitglied / Teilnehmer / Gast (-mannschaft) / Besucher benötigt ausnahmslos ein eigenes, nicht übertragbares Armband mit RFID-Chip.
- ✦ Kinder, die von Eltern zum Training gebracht werden, werden nach dem Training den Eltern zu einer zuvor vereinbarten Uhrzeit wieder übergeben.
- ✦ Soweit keine besonderen rechtlichen Regelungen über die Teilnehmerzahl bestehen, steht die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage in Abhängigkeit zu einem standortspezifischen konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen zu den raumluftechnischen Anlagen vor Ort.
- ✦ Sofern mit Matten trainiert wird, so trainiert jede Gruppe auf einer eigenen Mattenfläche. Vor/nach dem Training müssen die Matten mit einem geeigneten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- ✦ Wird ohne Matten trainiert, so können Hallenschuhe mit heller Sohle (keine Straßenschuhe!) oder Turnschlappchen getragen werden.
- ✦ Wir behalten uns vor in stark frequentierten Zeiten einen Voranmeldungstermin einzuführen. Sollte die maximale Anzahl von Personen erreicht sein, darf keine weitere das Bereich betreten.



Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- ✦ Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Masken!).
- ✦ Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- ✦ Die Duschanlagen werden bestenfalls nur einzeln betreten.

Maßnahmen bei Veranstaltungen oder im Wettkampfbetrieb

- ✦ Wettkämpfe werden derzeit nur nach vorheriger und genehmigter Anordnung des jeweiligen Fachverbandes durchgeführt.

- ♣ Bei Veranstaltungen (Versammlungen / Seminaren ...) gilt bei der möglichen Anzahl an Personen immer die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl.
- ♣ Außerhalb des Wettkampfs oder Veranstaltung, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht (FFP2-Masken!).
- ♣ Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht. Die FFP2-Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- ♣ Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Der Mindestabstand kann lediglich ggf. bei der Sportausübung unterschritten werden.
- ♣ Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt innerhalb des Post SV bei der jeweiligen Abteilung, bei Mietern und Partnern beim gastgebenden Verein.
- ♣ Der Post SV stellt im Innenverhältnis durch die jeweilige Abteilung, bei Mietern und Partnern der jeweilige gastgebenden Ausrichter sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen in myPSA informiert wurde.
- ♣ Der Post SV ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Sport auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- ♣ Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- ♣ Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- ♣ Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- ♣ Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- ♣ Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

Testungen

- ♣ **PCR-Tests** können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch der Veranstaltung dem Veranstalter vorzulegen ist; der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
- ♣ **Antigen-Schnelltests** zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich.

**Sport- & Gesundheitszentrum
Sheridanpark**

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.myPSA.de

T +49 821 40 40 40



Post SV Augsburg e.V.

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.postsv.de
info@postsv.de

T +49 821 44 22 44

Präsident

Heinz Krötz

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg
DE83 7205 0000 0810 5023 69
BIC AUGS DE 77

PSD-Bank München
DE38 7209 0900 8298 4406 03
BIC GENODEF1P14

Steuernummer

103/110/20825

Umsatzsteuer-ID

DE 127 509 720

Gläubiger-ID

DE53ZZZ00000017639

Amtsgericht Augsburg

VRNr. 493

Vereinsnummer BLSV

70094

Vereinshütte

Rinnen 7
A-6622 Berwang | Tirol

+43 5674 81082

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg
DE19 7205 0000 0250 4364 82
BIC AUGS DE 77



Post SV-Stiftung

www.postsv.de
stiftung@postsv.de

Stiftungsrat

Roman Still (Vorsitzender)
Klaus Gronewald
Heinz Krötz

Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch beim Post SV Augsburg an der Rezeption vorzulegen ist; der Schnelltest muss höchstens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung, des Trainings- oder Wettkampfbetriebes, vorgenommen worden sein. Er darf weder zu Beginn noch während der geplanten Anwesenheitsdauer ablaufen.

Konkret: Es werden keine PCR oder Antigentest anerkannt, welche nicht eine Gültigkeit von mindestens einer Stunde haben. Bei Sportarten bzw. -veranstaltungen, welche eine längere Anwesenheit erfordern und teilweise über mehrere Stunden sich hinziehen können, muss der Testzeitraum mindestens der real geplanten Anwesenheitszeit entsprechen.

Nachrichtlich: Bei positivem Ergebnis eines von Fachkräften oder geschultem Personal durchgeführten Schnelltests darf das Gebäude des Post SV nicht besucht werden und es besteht mit der Mitteilung des positiven Ergebnisses eine Absonderungspflicht (Isolation).

Die betreffende Person muss sich beim Gesundheitsamt melden, welches dann über das weitere Vorgehen informiert. Gemäß § 8 Abs. 1, Nr. 1 IfSG, besteht eine Meldepflicht der feststellenden Person hinsichtlich des positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt.

- Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) finden beim Post SV keine Akzeptanz.

Augsburg, den 29.12.2021



Heinz Krötz

**Sport- & Gesundheitszentrum
Sheridanpark**

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.myPSA.de

T +49 821 40 40 40



Post SV Augsburg e.V.

Max-Josef-Metzger-Str. 5
86157 Augsburg-Pfersee

www.postsv.de
info@postsv.de

T +49 821 44 22 44

Präsident

Heinz Krötz

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg
DE83 7205 0000 0810 5023 69
BIC AUGS DE 77

PSD-Bank München
DE38 7209 0900 8298 4406 03
BIC GENODEF1P14

Steuernummer

103/110/20825

Umsatzsteuer-ID

DE 127 509 720

Gläubiger-ID

DE53ZZZ00000017639

Amtsgericht Augsburg

VRNr. 493

Vereinsnummer BLSV

70094

Vereinshütte

Rinnen 7
A-6622 Berwang | Tirol

+43 5674 81082

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg
DE19 7205 0000 0250 4364 82
BIC AUGS DE 77



Post SV-Stiftung

www.postsv.de
stiftung@postsv.de

Stiftungsrat

Roman Still (Vorsitzender)
Klaus Gronewald
Heinz Krötz